

Deutscher Bundestag Ausschuss für Kultur und Medien

Kurzprotokoll

der 28. Sitzung

Ausschuss für Kultur und Medien

Berlin, den 1. März 2023, 14:30 Uhr 10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1 Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal 4.400

Vorsitz: Katrin Budde, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1

Seite 5

Frauen in Kultur und Medien

Fachgespräch mit:

Yvonne de Andrés

BücherFrauen, Deutscher Frauenrat

Paula Essam

Pro Quote Film

Teresa Monfared BÜHNENMÜTTER,

kunst+kind berlin

20. Wahlperiode Seite 1 von 20



Barbara Rohm

culture change hub. Power to Transform!

Gabriele Schulz

Deutscher Kulturrat

Tagesordnungspunkt 2

Seite 18

Antrag der Abgeordneten Martin Erwin Renner, Dr. Marc Jongen, Dr. Götz Frömming, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Einsetzung einer Enquete-Kommission "Zukunft der Medienordnung und des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland im Zeitalter umfassenden Wandels der öffentlichen Kommunikation und des Medien- und Pressewesens"

BT-Drucksache 20/3949

Federführend:

Ausschuss für Kultur und Medien

Mitberatend:

Rechtsausschuss Ausschuss für Digitales

Berichterstatter/in:

Abg. Helge Lindh [SPD]

Abg. Dr. Christiane Schenderlein [CDU/CSU] Abg. Erhard Grundl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Abg. Thomas Hacker [FDP] Abg. Martin Erwin Renner [AfD] Abg. Dr. Petra Sitte [DIE LINKE.]

Tagesordnungspunkt 3

Seite 20

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

Die Ankündigungen zu den Härtefallhilfen gegen die hohen Energiepreise sofort und vollständig umsetzen

BT-Drucksache 20/5584

Federführend:

Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Mitberatend:

Finanzausschuss

Wirtschaftsausschuss

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Verkehrsausschuss Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit

und Verbraucherschutz

Ausschuss für Bildung, Forschung und

Technikfolgenabschätzung

Ausschuss für Tourismus

Ausschuss für Kultur und Medien

Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und

Kommunen

Haushaltsausschuss

Ausschuss für Kultur und Medien



Tagesordnungspunkt 4

Seite 20

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

Das iranische Terrorregime effektiv sanktionieren und so die iranische Revolutionsbewegung aktiv unterstützen

BT-Drucksache 20/5214

Federführend:

Auswärtiger Ausschuss

Mitberatend:

Ausschuss für Inneres und Heimat

Rechtsausschuss

Finanzausschuss

Wirtschaftsausschuss

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Verteidigungsausschuss

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Ausschuss für Bildung, Forschung und

Technikfolgenabschätzung

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und

Entwicklung

Ausschuss für Kultur und Medien

Ausschuss für Klimaschutz und Energie

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen

Union

Berichterstatter/in:

Abg. Helge Lindh [SPD]

Abg. Dorothee Bär [CDU/CSU]

Abg. Erhard Grundl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]

Abg. Anikó Glogowski-Merten [FDP]

Abg. Beatrix von Storch [AfD]

Abg. Jan Korte [DIE LINKE.]



Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Budde, Katrin	Kühnert, Kevin
	Koß, Simona	Mende, Dirk-Ulrich
	Lindh, Helge	Müntefering, Michelle
	Schieder, Marianne	Rohde, Dennis
	Schneider, Daniel	Wegge, Carmen
	Weingarten, Dr. Joe	Wiese, Dirk
CDU/CSU	Frieser, Michael	Bär, Dorothee
	Mörseburg, Maximilian	Connemann, Gitta
	Schenderlein, Dr. Christiane	Heveling, Ansgar
	Wanderwitz, Marco	Klöckner, Julia
	Widmann-Mauz, Annette	Krings, Dr. Günter
BÜNDNIS 90/DIE	Amtsberg, Luise	Fester, Emilia
GRÜNEN	Grundl, Erhard	Sacher, Michael
	Tesfaiesus, Awet	Schönberger, Marlene
FDP	Glogowski-Merten, Anikó	Fricke, Otto
	Hacker, Thomas	Tippelt, Nico
AfD	Jongen, Dr. Marc	Frömming, Dr. Götz
	Renner, Martin Erwin	Storch, Beatrix von
DIE LINKE.	Korte, Jan	Sitte, Dr. Petra



Tagesordnungspunkt 1 Frauen in Kultur und Medien

Fachgespräch mit:

Yvonne de Andrés BücherFrauen, Deutscher Frauenrat

Paula Essam Pro Quote Film

Teresa Monfared BÜHNENMÜTTER, kunst+kind berlin

Barbara Rohm culture change hub, Power to Transform!

Gabriele Schulz Deutscher Kulturrat

Die **Vorsitzende** ruft Tagesordnungspunkt 1 auf, begrüßt die Gäste und erläutert die vereinbarte Verfahrensweise.

Yvonne de Andrés (BücherFrauen, Deutscher Frauenrat) stellt sich zunächst vor. Sie arbeite als Kulturmanagerin für Buchverlage und Stiftungen, sei seit 30 Jahren Mitglied des Branchennetzwerks BücherFrauen und sitze seit Juni 2022 im Vorstand des Deutschen Frauenrates als Leiterin des Fachausschusses Intersektionalität.

Die Buchbranche sei weiblich, die Führungskräfte seien es aber nicht. Es gebe einen hohen Frauenanteil und viele Teilzeitstellen. Im Verlagswesen liege der Frauenanteil bei 64 Prozent. Die Literaturbranche könne man als Niedriglohnbranche bezeichnen. Es gebe einen massiven Gender Pay Gap, den sie anhand einer Untersuchung von ver.di auf Basis von Zahlen der Künstlersozialkasse (KSK) belegt.

Danach liege der Gender Pay Gap bei selbstständigen Kulturschaffenden mit 24 Prozent deutlich über dem Bundessdurchschnitt von 18 Prozent.

Ein Grund dafür sei, dass viele Frauen ihren KSK-Status in der Corona-Zeit verloren hätten. Die Ursache sei häufig ein zweites Standbein in einem nicht-kreativen Bereich. Übersteige das Einkommen dort eine Grenze, gehe der Versicherungsstatus verloren.

Gerade für Soloselbstständige der Branche habe sich die Situation nach der Corona-Zeit deutlich verschlechtert. Honorare und Vorschüsse seien eingebrochen. Hinzu komme Intransparenz bei Honorarzahlungen und Strukturen, die als Männerbünde zu bezeichnen seien. Es brauche kollektive Verhandlungsmöglichkeiten für Freie, Tarifverträge, Basishonorare oder Minderstandards, um Frauen vor ungleicher Bezahlung zu schützen.

Frau de Andrés formuliert vier Forderungen:
1. Keinen weiteren Preisverfall für kreative
Leistungen und die Einhaltung von Mindeststandards für Soloselbstständige. Das neue EUWettbewerbsrecht müsse unbedingt für
Tarifverträge über die Arbeitsbedingungen von
Soloselbstständigen angewendet werden.
2. Für Soloselbstständige, die neben ihrer
künstlerischen oder publizistischen Tätigkeit
anderen selbstständigen Tätigkeiten nachgehen,
sollten unkomplizierte Regeln im Sozialgesetzbuch (SGB) und in der KSK gelten, damit sie bei
sinkenden Einkommen die Versicherung nicht
verlieren.

- 3. Wo öffentliche Gelder in die Kultur fließen, müssten Gremien und Jurys zur Vergabe von Preisen und Auszeichnung geschlechtergerecht besetzt werden. Der Bund solle mit gutem Beispiel vorangehen und das Bundesgremienbesetzungsgesetz konsequent anwenden. Bei Fördermaßnahmen des Bundes und in Bundeseinrichtungen müsse Gender-Mainstreaming konsequent umgesetzt werden.
- 4. Etablierung eines Gender-Monitorings zur Entwicklung von Instrumenten und Bewertungssystemen, damit Geschlechtergerechtigkeit erreicht werde.



Paula Essam (Pro Quote Film) stellt sich kurz vor: Sie sei im Vorstand von Pro Quote Film und vertrete die Frauen der Filmbranche.

Staatsministerin Claudia Roth (BKM), habe kürzlich Eckpunkte zur Erneuerung des Filmförderungsgesetzes (FFG) vorgestellt und unter anderem davon gesprochen, dass das gesamte kreative Potential gefördert werden müsse, um erfolgreichere Filme zu erhalten.

Die Lage der Filmbranche sei hochgradig prekär. Bei Gender-Gerechtigkeit, Diversität und Inklusion gebe es große Defizite, wie die Studie "Vielfalt und Film" zeige. 80 Prozent der Befragten hätten von Diskriminierungserfahrungen, 81 Prozent von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz berichtet. Der Gender Pay Gap liege mit bis zu über 30 Prozent weit über dem Bundesdurchschnitt.

Eine weitere Studie zeige: Frauen erhalten nur 30 Prozent der Rollen in Filmen, haben häufig keinen Namen und keine Berufe, sind nur leicht bekleidet zu sehen und verschwinden ab dem Alter von 34 Jahren von der Leinwand. Sie frage sich, wie dies sein könne, wenn mit Filmen die Geschichten der Gesellschaft erzählt werden sollten.

Deutschland habe das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) ratifiziert. Gleichwohl komme in einem Drittel der Sendungen geschlechterspezifische Gewalt vor. Das habe Auswirkungen auf die tatsächliche Sicherheit und den Umgang mit Frauen.

Von den genannten Aspekten seien vor allem mehrfach marginalisierte Frauen wie Women of Color, LGBTQ+-Personen und Menschen mit Behinderung betroffen. 80 Prozent der Filmschaffenden sagten, dass die Vielfalt der Gesellschaft im Film nur klischeebehaftet dargestellt werde. Der Grund dafür sei, dass es hinter der Kamera wenig vielfältig zugehe. Die Qualität des deutschen Films leide unter diesen Verhältnissen, die Zuschauerzahlen sprächen für sich.

Der Wandel vor der Kamera sei nur mit einem Wandel hinter der Kamera zu schaffen. Dort werde entschieden, welche Geschichten erzählt würden. Für die FFG-Novellierung fordere Pro Quote daher eine Frauenquote von 50 Prozent und eine Diversitätsquote von 30 Prozent bei Filmfördergeldern des Bundes. Derzeit gehe nur ein Bruchteil des Gesamtfördervolumens an Frauen. Es könne nicht sein, dass die Förderung des Bundes überwiegend an Männer gehe. Öffentliche Mittel müssten paritätisch vergeben werden.

Wer sich frage, ob statt nach Quote nicht nach Qualität entschieden werden sollte, dem entgegne sie: In der Medienbranche würden Konfidenz-Entscheidung anstelle von Qualitäts-Entscheidungen getroffen. Es gehe darum, was wem zugetraut werde. Frauen scheiterten erwiesenermaßen an stereotypen Beurteilungskriterien. Es genüge nicht, Gremien paritätisch zu besetzen. Diese seien seit sieben Jahren paritätisch besetzt und es habe sich sehr wenig geändert.

Neben Quoten fordere sie mehr Transparenz, um Zahlen erheben zu können. Weiterhin sei eine Sensibilisierung in Form von Schulungen nötig, damit Menschen in entscheidender Position es schafften, ihren Gender Bias abzulegen. Andere europäische Länder hätten bereits Quoten und Incentives und damit sehr erfolgreich ihre Filmwirtschaft aufgewertet

Teresa Monfared (BÜHNENMÜTTER, kunst+kind berlin) sagt eingangs, dass 70 Prozent aller Frauen, um die es bei dem Fachgespräch gehe, Mütter würden. Dieser Statuswechsel bringe für Künstlerinnen in den darstellenden und bildenden Künsten besondere Schwierigkeiten mit sich.

Das habe verschiedene Ursachen. Der Gender Pay Gap liege mit 30 Prozent über dem Bundesdurchschnitt. Hinzu komme, dass Frauen doppelt so viel Care- und Sorgearbeit wie die Männer leisteten. Zusammengenommen bedeute dies, dass Frauen und Mütter weniger Mittel und weniger Zeit zur Verfügung hätten, um künstlerisch tätig zu sein.



Im Kunstsektor sei das Klischee weit verbreitetet, dass ein Künstler oder eine Künstlerin eine maximal unabhängige, flexible, selbstbestimmte und freie Persönlichkeit sei. Das kollidiere mit den Lebensrealitäten von Eltern.

Außerdem würden Künstlerinnen-Lebensläufe ohne Lücken verlangt. Das gelte besonders in den bildenden Künsten und dem Musical-Sektor. Sorgezeiten verursachten jedoch Lücken. In den darstellenden Künsten komme erschwerend eine Stigmatisierung von Müttern und Postgeburtskörpern hinzu.

Arbeitsrealitäten am Theater oder in den bildenden Künsten seien durch Abend- und Wochenendproben sowie Proben über lange Zeiten an anderen Orten häufig familienunfreundlich. Bei Residenzaufenthalten würden Kinder häufig explizit ausgeladen, die Kinderbetreuung müsse privat organisiert und finanziert werden. Frauen, die zusätzlich Black and People of Color (BPoC) seien oder Behinderungen hätten, erlebten weitere Diskriminierungen.

Eine Studie aus 2021 zeige: 45 Prozent der Frauen erleben diskriminierendes Verhalten aufgrund ihrer Mutterschaft, bei 25 Prozent kam es sogar zu Vertragsauflösungen. Die Folge sei, dass Mutterschaft in den Lebensläufen oft verheimlicht werde. Die zehn erfolgreichsten Künstlerinnen hätten laut Kunstkompass zusammen drei Kinder, die zehn erfolgreichsten Künstler insgesamt 32 Kinder.

Kinder seien ein Karriererisiko. Doch sei es keine Alternative, auf Kinder zu verzichten. Ihre Kolleginnen und sie empfänden sich durch die Mutterschaft mehrheitlich als extrem effiziente, gut vorbereitete und reifere Persönlichkeiten und damit auch als die interessanteren Künstlerinnen. Sie seien hoch qualifiziert und an staatlichen Kunsthochschulen teuer ausgebildet worden. Der De-Professionalisierung müsse Einhalt geboten werden.

Spätestens seit der Pandemie seien die Probleme nochmals offengelegt worden.

Es gebe kein Erkenntnis-, sondern ein Umsetzungsproblem.

Barbara Rohm (culture change hub, Power to Transform!) stimmt der Aussage zu, dass es kein Erkenntnis-, sondern ein Umsetzungsproblem gebe. Es gebe genügend Studien, die die Probleme belegten. Als Beispiel nennt sie die Studie "Gender und Film" der Filmförderungsanstalt von 2017. Es sei bekannt, dass es fast paritätische Ausbildungsmöglichkeiten an den Filmhochschulen gebe. Es sei zudem bekannt, dass quer durch alle Gewerke nur 40 Prozent der ausgebildeten Frauen nachher tatsächlich Fuß fassten.

Als Gründe für den Missstand würden genannt: Risikoaversion, Mutlosigkeit seitens der Entscheider/-innen, stereotype Zuschreibungen für Frauen und Menschen aus marginalisierten Gruppen sowie männlich konnotierte Berufsbilder.

Es werde häufig betont, dass Frauen Filme machen und ihre Perspektiven zu sehen sein müssten und dass Menschen aus marginalisierten Gruppen mehr Beteiligung brauchten. Doch Zahlen und Daten zeigten, dass in der Filmförderung nur maximal zehn Prozent der Fördergelder an Projekte von Frauen gehen. Produzentinnen hätten nur die Hälfte der Budgets der Männer zur Verfügung.

Eine Studie zur Verwendung von Filmförderungen des Instituts für Medienforschung der Universität Rostock zeige, dass eine Produzentin 17 Euro an Subventionen benötige, um einen Kinozuschauer ins Kino zu holen, ein Produzent hingegen 42 Euro. Dies zeige nicht nur, dass Frauen sehr gut mit Geld umgehen könnten. Es zeige auch, wie prekär die Situation für weibliche Filmschaffende sei und unter welchen Bedingungen sie produzierten.

Frau Rohm sieht unter der jetzigen Regierung eine historische Chance, etwas zu verändern. Sie sei Vorstand des Vereins Power to Transform!, der Teil der Berliner Erklärung – Deutschlandweites Bündnis für Gleichstellung sei.



Das sei ein Zusammenschluss von Gleichstellungsorganisationen quer durch alle Branchen.

Für die FFG-Novelle müsse von Best Practice etwa in Österreich oder England gelernt werden. Bei der Filmförderung solle eine Abteilung mit Budget für Gleichstellung und Diversität entstehen. Über Maßnahmen müsse Bericht erstattet werden, deren Erfolge müssten gemessen werden. Zudem brauche es eine Quotierung.

In der gesamten Kulturbranche sollten alle Leitungsebenen der vom Bund finanzierten oder mitfinanzierten Kulturbetriebe paritätisch besetzt werden. Eine paritätische Verteilung der künstlerischen Etats sei der wichtigste Punkt. Weiterhin sei eine Koppelung der Kulturförderung des Bundes an Gleichstellungs- und Diversitätspläne notwendig, die erarbeitet werden müssten.

Vergaben und Fördermittel im Einflussbereich des Bundes müssten unter Berücksichtigung von Diversität paritätisch erfolgen. Nötig sei ein Bundesprogramm zur Entwicklung von Diversitätsstandards für kreative Schlüsselpositionen und für die Vergabe von Auftragsproduktionen nicht nur im Film, sondern quer durch alle Kultursparten.

Gabriele Schulz (Deutscher Kulturrat) möchte einen Gesamtüberblick bieten und bislang noch nicht genannte künstlerische Bereiche herausgreifen. Über alle Wirtschaftszweige betrachtet, in denen Unternehmen und Selbstständige zusammengeführt seien, werde ein Gender Pay Gap von 18 Prozent für das Jahr 2022 ermittelt. Dabei reiche die Spannbreite von minus 1 Prozent in der Wasserversorgung bis zu 27 Prozent bei freiberuflichen Dienstleistungen.

Sie lenkt den Blick auf vier Wirtschaftszweige, in denen die Kultur prominent vertreten sei und zählt entsprechende Gender-Pay-Gap-Quoten auf: Kunst/Unterhaltung/Erholung 20 Prozent, Handel 22 Prozent, Information/Kommunikation 22 Prozent, Erbringung freiberuflicher technischer und wissenschaftlicher Dienstleistungen 27 Prozent. Für den Bereich der abhängig Beschäftigten nennt sie vier Daten: Im Bereich Produktdesign liege der Gender Pay Gap bei 28 Prozent, wobei dort hohe Entgelte bezahlt würden. Im Kunsthandwerk seien es nur 6 Prozent, dort werde allerdings nur ein kleines Entgelt erreicht. Für den Bereich darstellende und unterhaltende Berufe liege der Gender Pay Gap bei 22 Prozent, bei Museumstechnik und -management bei minus 1 Prozent. In diesem stark tarifvertraglich geregelten Bereich verdienten Frauen also sogar geringfügig mehr als Männer.

Bei den KSK-Versicherten liege der Gender Pay Gap bei 24 Prozent (Wort 22, Musik 22, bildende Kunst 30, darstellende Kunst 34). Betrachte man die einzelnen Tätigkeitsbereiche der Freiberufler, gebe es dort große Unterschiede: 1 Prozent im Bereich Tanz, 46 Prozent beim Produkt- und Industriedesign. Mit Blick auf alle KSK-Versicherten zeige sich, dass 21 Tätigkeitsbereiche unter dem Durchschnitt von 24 Prozent lägen und 27 Tätigkeitsbereiche darüber.

Der Gender Pay Gap zeige sich bereits bei den Absolventinnen und Absolventen von Kunsthochschulen und ziehe sich weiter fort. Der Bund könne für Sichtbarkeit des Themas über den 8. März hinaus sorgen. Auch der Gender Show Gap müsse überwunden werden: Werke von Frauen müssten gespielt, ausgestellt und besprochen werden. Künstlerische Präsenz schaffe Einkommen.

Mit ihrer Matrix zu Basishonoraren seien die Länder in Vorleistung gegangen. Der Bund könne nachziehen, Standards festlegen und diese im Zuwendungsrecht verankern. Wer eine Zuwendung bekomme, müsse dann gewährleisten, dass bei der Beauftragung von freiberuflichen Künstlerinnen und Künstlern mindestens die Basishonorare gezahlt werden.

Jurys und Gremien müssten geschlechtergerecht besetzt werden. Bei Auswahlverfahren sollte die Jury nicht wissen, ob ein Werk von einem Mann oder einer Frau stammt. Der Gabriele Münter Preis solle ein Kunstpreis werden. Zudem sollten mehr Kunstpreise nach Frauen benannt werden.



Die **Vorsitzende** leitet in die Frage-Antwort-Runde über.

Abg. Simona Koß (SPD) konstatiert, der Ausschuss beschäftige sich schon lange mit dem heutigen Thema. Zahlen und Berichte deuteten darauf hin, dass es bei der Gleichstellung in Kultur und Medien kaum Fortschritte gebe. Nun gehe es darum zu prüfen, was von den Handlungsempfehlungen umgesetzt werden könne.

Rollenstereotype, mangelnde Sichtbarkeit, weniger Positionen mit Entscheidungszuständigkeit, ungleiche Bezahlung und Probleme bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf behinderten Frauen in Kultur und Medien. Dies gehe zu Lasten der Frauen und zu Lasten der Qualität.

Frau Monfared möge konkrete Forderungen an die Politik formulieren. Alle anderen Expertinnen sollen gute Beispiele im In- und Ausland nennen. Weiterhin soll erläutert werden, welche Modellprojekte ausgebaut und verstetigt werden sollten und wo es Leerstellen gebe.

Teresa Monfared nennt folgende Forderungen: Die Sichtbarmachung von Elternschaft in Förderanträgen, etwa, indem Kinderbetreuung in Projektanträgen als zuwendungsfähig ausgewiesen werde.

Als Best Practice-Beispiel nennt sie das Theaterhaus Jena. Dort seien Proben am Wochenende abgeschafft worden. In skandinavischen Ländern werde am Theater nicht von 10 bis 14 Uhr und von 18 bis 22 Uhr geprobt, sondern von 10 bis 16 Uhr. Das sei familienfreundlicher.

Yvonne de Andrés nennt das Beispiel Spanien. Dort sei das Ministerio de Cultura y Deporte im Verbund mit dem Instituto de las Mujeres sehr engagiert in der Förderung von Frauen in der Literatur. Es gehe um Sichtbarkeit und bessere Rahmenbedingungen.

Barbara Rohm führt als positives Beispiel das österreichische Filminstitut an, das eine

Abteilung für Gleichstellung mit Budget habe. Dort sei ein Punktesystem für die Förderung eingeführt worden. Wer Frauen in Gewerken beschäftige, bekomme dafür eine gewisse Punktzahl. Bei der Höchstzahl könne man 30.000 Euro zusätzlich für eine Drehbuch- oder Stoffentwicklung abrufen. Daraufhin seien viele Frauen für Kamera und Ton gesucht worden. Den Anteil habe man zunächst nur auf 30 Prozent steigern können. Seit rund zwei Jahren gebe es eine ausbalancierte Quote. Die Verantwortlichen seien zu Auskünften bereit.

In England sei man einen anderen Weg gegangen und habe in der Filmförderung auf Diversität geschaut. Interessierte müssten bestimmte Kriterien erfüllen. So gehe es etwa darum, was auf der Leinwand zu sehen und wie das Team dahinter zusammengestellt ist. Es spiele eine Rolle, wie Zugang zu der Branche geschaffen werde, etwa über Praktika und Ausbildungsplätze. Ein Kriterium sei auch, wie Menschen aus Gruppen, die adressiert werden sollen, mit einem Film erreicht würden. Für all diese Punkte müssten Maßnahmen nachgewiesen werden. Erst dann könne man Filmförderung bekommen.

Paula Essam ergänzt, ein weiteres Beispiel sei das Schwedische Filminstitut. Dort sei 2014 eine gendergerechte Quote eingeführt worden. In zwei Jahren sei dort der Anteil der von Frauen produzierten Filme auf 50 Prozent gestiegen. Diese Filme seien auch erfolgreicher geworden. Die Filmbranche funktioniere seitdem besser und die Filme bekämen mehr Preise. Es gebe mehr Zuschauer/-innen im Kino.

Als positives Beispiel hierzulande nennt sie die von der MOIN Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein eingeführte Diversitäts-Checkliste. Sie mache zumindest auf Defizite aufmerksam, indem Dinge abgefragt würden, etwa zum Team hinter der Kamera und zur Geschichte. Das Instrument könne dazu beitragen, ein Bewusstsein zu schaffen. Doch es reiche nicht aus.

Gabriele Schulz führt aus, dass es Fortschritte bei Stipendien gebe, die mit einem Ortswechsel



verbunden seien. Als Beispiel nennt sie das Stipendium der Deutschen Akademie Rom Villa Massimo, bei dem man Kinder mitnehmen könne. Grundsätzlich stelle sich die Frage, ob ein Mini-Stipendium, wie es einige Städte vergäben, mit niedriger Dotierung tatsächlich zielführend sei.

Der Deutsche Bühnenverein – Bundesverband der Theater und Orchester habe einen wertebasierten Verhaltenskodex entwickelt, den man auch auf andere Branchen übertragen könne. Dazu finde innerhalb des Deutschen Kulturrats eine Diskussion statt.

Das Mentoring Programm des Deutschen Kulturrats sei mehr als die 132 Alumni und die 40 laufenden Tandems. Es seien neue Netzwerke entstanden, die etwa zu Unterstützung beim Karriereweg führten. Es gebe aus dem BKM positive Signale für die Fortführung des Programms. Aus dem Programm sei die Website frauen-inkultur-und-medien.de hervorgegangen, dort würden Studien zu dem Thema gesammelt.

Barbara Rohm spricht über die Themis-Vertrauensstelle gegen sexuelle Belästigung und Gewalt e.V., die sie mit aufgebaut habe. Die Institution sei aus der Branche heraus entstanden als überbetriebliche und unabhängige Beschwerde- und Informationsstelle. Das sei wichtig und gut gewesen. Gerade am Anfang sei die Stelle stark von der BKM gefördert worden.

Das Problem der sexuellen Belästigung und Gewalt sei Teil eines großen Problems in der Kulturbranche: Arbeitsstandards und -gesetze würden nicht eingehalten. Es existiere eine Kultur der Normalisierung des Ausnahmezustandes. Es gebe oft Geld- und Zeitdruck, Leute arbeiteten kurzfristig in Projekten zusammen, es existierten steile Hierarchien. Gleichzeitig gebe es das Selbstverständnis, man sei eine große Familie. Wo jedoch ständig Ausnahmezustand herrsche, würden keine Regeln eingehalten. In der Kultur gebe es den Bereich der fest angestellten Menschen und den der (Solo-)Selbstständigen.

Die Themis-Vertrauensstelle sei "nur" beim

Thema sexuelle Belästigung und Gewalt zuständig, nicht bei anderen Formen von Diskriminierung. Es sei daher zu überlegen, wie der Bund dafür sorgen könne, dass Arbeitsschutz und -recht eingehalten werden.

Abg. **Dr. Christiane Schenderlein** (CDU/CSU) findet die konkreten Vorschläge der Sachverständigen gut und wichtig. Es gehe beim heutigen Thema auch um Macht und Machtmissbrauch. Möglicherweise seien Hilfsstrukturen nicht ausreichend bekannt oder Betroffene zögerten, sich dort hinzuwenden. Frau Essam, Frau Rohm und Frau Schulz sollen für die Filmbranche erläutern, welche Formen von Machtmissbrauch es gebe, welche Strukturen ihn begünstigten und wo stärker präventiv gearbeitet werden müsse. Zudem möchte Abg. Dr. Schenderlein wissen. welche Bedingungen erfüllt sein müssten, damit die Opfer besser zu Wort kämen. Weiterhin interessiert, wie Projekte wie der Verhaltenskodex des Deutschen Bühnenvereins weiterentwickelt werden sollten.

Barbara Rohm bekräftigt, dass ein Blick auf die Branchenkultur wichtig sei. Es herrsche die Normalisierung des Ausnahmezustandes. Zudem existiere eine Schweigekultur. Dies betreffe nicht nur die Kulturbranche, sondern alle Branchen. In der Filmbranche würden Grenzüberschreitungen durch die dynamische Arbeitskultur begünstigt. Wenn Betroffene schwiegen, hätten sie gute Gründe. Dies habe die Arbeit der Themis-Vertrauensstelle gezeigt.

Die Betroffenen befürchteten Nachteile für ihre zukünftige Arbeit, da sie möglicherweise als schwierig gelten würden. Einige schämten sich auch und hätten Sorge, dass sie eine Mitschuld trügen und ihnen nicht geglaubt werde. Sexuelle Belästigung und Gewalt finde oft ohne Zeugen statt.

Bis dato lege man die Last für die Veränderung auf die Schultern der Betroffenen. Von ihnen werde verlangt, dass sie redeten. Versprochen werde, dass unter dieser Voraussetzung, etwas für sie getan werden könne.



Gebraucht werde jedoch eine andere Kultur, ein anderes Umfeld. Auch um Alltagssexismus solle man sich kümmern. Er sei die Basis, auf der Schlimmeres gedeihe. Menschen müssten darüber informiert werden, was Alltagssexismus ist.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) von 2006 sei ein sehr fortschrittliches Gesetz, in dem Prävention, soziale Pflichten von Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen sowie Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern definiert seien. Es sei jedoch zu unbekannt und müsse bekannter gemacht werden.

In dem gut ersten Jahr der Themis-Vertrauensstelle seien etwa 200 Vorfälle zur Sprache gebracht worden. Nur fünf Personen hätten eingewilligt, dass die Vertrauensstelle Kontakt mit dem Arbeitgeber aufnimmt, um Beschwerdeverfahren in Gang zu setzen. Ziel des AGG sei jedoch das Führen von Beschwerdeverfahren. Mit den Zahlen müsse man sich bei der Evaluation des Gesetzes auseinandersetzen.

Gabriele Schulz pflichtet Frau Rohm bei und beschreibt die Kulturbranche als Branche, in der es viele (Solo-)Selbstständige und wenige Auftraggeber gebe. Die Auftragnehmer seien prinzipiell in einer schwachen Verhandlungsposition. Der Deutsche Bühnenverein habe den Verhaltenskodex von 2018 im Jahr 2021 ausgeweitet. Es finde ein Diskussionsprozess in den Häusern statt. Ziel sei es, die Kultur innerhalb eines Betriebes zu ändern.

Die Themis-Vertrauensstelle biete neben der Möglichkeit zur Beschwerde auch Schulungen für Arbeitgeber an. Es sei wichtig, zu sensibilisieren und Instrumente für Verbesserungen an die Hand zu geben.

Auch innerhalb des Deutschen Kulturrats gebe es Verbände, die sich die Entwicklung sehr interessiert anschauten. Einiges könne sicherlich auch in andere Bereiche übertragen werden. Man solle auch zu den Kunst- und Musikhochschulen blicken, wo eine gewisse körperliche Nähe zur Ausbildung gehöre.

Gleichstellungsbeauftragte hätten dort sehr interessante Materialien entwickelt. Der Prozess zeige inzwischen Wirkung.

Paula Essam fügt eigene Erfahrungen hinzu. Sie berichtet, dass sie seit rund zweieinhalb Jahren selbst drehe. In diesem kurzen Zeitraum habe sie mehrmals sexuelle Übergriffe auf Kolleginnen und Kollegen mitbekommen. Einige Betroffene hätten nichts von der Themis-Vertrauensstelle gewusst.

Frau Essam schildert ausführlich den Fall einer Kollegin, die nach einem Vorfall mit einem Regisseur verunsichert gewesen sei. Deren Agentin habe abgeraten, sich an die Vertrauensstelle zu wenden. Als die Kollegin den Vorfall mit ihrer Produktionsfirma besprochen habe, sei dort beschwichtigt worden. Schauspielerinnen seien in einer vulnerablen Position, sie hätten Angst, keine Jobs mehr zu bekommen.

In ihren Arbeitsverträgen, so berichtet Frau Essam, stehe immer, Diskriminierung oder sexuelle Belästigung seien nicht erlaubt. Das unterschrieben zwar alle, dennoch passierten Vorfälle am Set. Dies liege daran, dass die Menschen sich die Regeln nicht wirklich bewusst machten und nicht ausreichend sensibilisiert seien.

Vor jedem Dreh müsse es eine Ansprache beziehungsweise eine Schulung für das gesamte Filmteam geben. Sei dies nur für die Führungsetage der Fall, werde das Team gegebenenfalls nicht erreicht.

Teresa Monfared ergänzt aus der Theaterbranche, dass dort Machtmissbrauch und sexuelle Übergriffe ein strukturelles Problem darstellten. Das habe etwas mit den patriarchalen Hierarchiestrukturen zu tun. Solange nicht flachere Führungsformen gefördert würden, werde sich wenig ändern. Am Ende steiler Hierarchien stünden prekär arbeitende Soloselbstständige, die schnell in eine Schleife von Diskriminierung und Machtmissbrauch gerieten. Die Kunst- und Kulturbranche solle Vorreiter für Veränderungen sein.



Was hinter der Bühne passiere, sei zum Teil viel rückständiger als in anderen Teilen der Gesellschaft.

Yvonne de Andrés bemerkt, in der Buch- und Literaturbranche stehe man noch sehr am Anfang. Auch dort gebe es den Bereich der Soloselbstständigen und den der Festangestellten. Sie könne sich ein Modell wie die Themis-Vertrauensstelle gut vorstellen.

Barbara Rohm hebt hervor, dass die Themis-Vertrauensstelle aus der Branche selber entstanden sei. Es sei immer im Gespräch gewesen, dass die Stelle sich für andere Branchen öffnen sollte. Dann müsse es jedoch auch um die Finanzierung gehen. Die Frage sei, wie der Bund unterstützen könne.

Abg. Awet Tesfaiesus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) gibt an, sie richte den Fokus auf Frauen mit Mehrfachdiskriminierungen. Der Kulturbereich setze Narrative. Geschichten in Romanen, Filmen oder von Ausstellungen vermittelt, prägten den gesellschaftlichen Blick. Deshalb sei es wichtig, diverse Geschichten und Perspektiven anzubieten.

Ihre Fragen richtet Abg. Tesfaiesus unter anderem auf die Wirksamkeit eines Punktesystems, wie es in Österreich eingesetzt wird. Ob ein System, das beispielsweise Diversität und Nachhaltigkeit belohnt, in der deutschen Filmförderung funktionieren könnte, soll beurteilt werden.

Die Gäste sollen berichten, ob sich in Studien auch Aussagen zur Situation von mehrfach diskriminierten Frauen finden ließen. Erfahrungsgemäß greife das AGG nur, wenn Betroffene sich ohnehin von ihren Vertragspartnern lösen wollten. Deshalb sei zu fragen, ob ein Verbandsklagerecht eingeführt werden müsste.

Frau Schulz soll berichten, ob im Mentoring-Programm des Kulturrats Mehrfachdiskriminierung berücksichtigt werde. Paula Essam geht auf das Punktesystem für die Förderung ein und berichtet, in Österreich funktioniere das System wie ein Incentive, durchaus mit einigem Erfolg. Für nachhaltigen Wandel seien jedoch eine Frauenförderquote von 50 Prozent und eine Diversitätsquote von 30 Prozent unverzichtbar. Vor und hinter der Kamera müssten die Arbeitsbedingungen gerechter werden, der Gender Pay Gap müsse speziell bei Frauen, die mehrfach marginalisiert seien, beseitigt werden.

Frau Essam verweist auf eine Studie zur Vielfalt im Film, mit der im Jahr 2020 Daten zu Vielfalt und Diskriminierung erhoben worden seien. Weitere Daten fehlten und sollten angestrebt werden. Allerdings reiche es nicht, Zahlen zu sammeln, entscheidend sei, Veränderungen zu erreichen.

Barbara Rohm ergänzt, gebraucht werde unbedingt ein intersektionaler Ansatz. Österreich konzentriere sich auf die Benachteiligung von Frauen, Großbritannien achte speziell auf Diversität mit Geschlecht als einer von mehreren Kategorien. In der Evaluation hätten sich Schwächen des Systems gezeigt.

Aus ihrer Sicht komme es auf eine Kombination aus Gender- und Diversitätsgesichtspunkten an, die Probleme könnten nicht nacheinander gelöst werden. Deutschland brauche ein eigenes System. Eine gute Strategie müsse bei der Neuaufstellung der Filmförderung implementiert werden. Die Abgeordneten hätten die Chance, mitzugestalten und wirksame Instrumente einzuführen.

Diejenigen, die darauf verzichteten, auf der Grundlage des AGG für ihre Rechte einzutreten, hätten immer gute Gründe für ihr Schweigen. Persönlich habe sie anfangs gehofft, es lasse sich durch Beschwerdeverfahren viel bewegen. Schnell habe sie jedoch feststellen müssen, dass es unmöglich sei, auf Betroffene Druck auszuüben, denn schließlich trügen diese Menschen die Folgen.



Frau Rohm spricht sich deshalb für präventive Ansätze aus und plädiert beispielsweise für Bystander-Intervention-Programme. Sie führt Aspekte der praktischen Umsetzung weiter aus und betont, nach ihrer Überzeugung könne eine Änderung der Arbeitskultur helfen, Menschen zu ermutigen, sich gegen Missstände zu wenden.

Gabriele Schulz geht auf das Mentoring-Programm des Kulturrats ein und beschreibt die Voraussetzungen für eine Teilnahme sowie das weitere Verfahren. Einige Mentorinnen und Mentoren wünschten sich gezielt Mentees mit Migrationsgeschichte.

Im Jahr 2021 habe der Deutsche Kulturrat eine Organisationsbefragung bei den vom Bund geförderten Einrichtungen durchgeführt. Gefragt worden sei nach diversen Daten zu Geschlechterverteilung, Migrationsgeschichte und Menschen mit Beeinträchtigungen unter den Beschäftigten. Frau Schulz referiert die Ergebnisse der Erhebung und gibt unter anderem an, dass Frauen überproportional in solchen Einrichtungen beschäftigt würden.

Frau Schulz ergänzt, nach der Pandemie setzten Unternehmen gern auf Sicherheit. Sie müssten sich am Markt behaupten und arbeiteten deshalb am liebsten mit denjenigen zusammen, die Verkaufserfolge garantierten. Werke von Frauen, die noch nicht prominent seien, gerieten so ins Hintertreffen. Beispiele dazu gebe es aus der Verlagsbranche. Im Hinblick auf noch laufende Förderprogramme sei dieser Aspekt verstärkt in den Blick zu rücken.

Paula Essam bedauert, dass Frauen in der deutschen Gesellschaft als Risiko betrachtet würden. Dabei sei das Gegenteil richtig: Frauen böten bisher ungenutztes Potenzial.

Ein Best-Practice-Beispiel biete die Bavaria Film GmbH. Dieses Unternehmen führe eine Diversitätsbeauftragte ein. Vielleicht könne der Bund solche Stellen in kleineren Produktionsfirmen fördern. Schulungen seien sehr wichtig, nicht zuletzt für Fördergremien. Immer noch hörten Drehbuchautorinnen, die versuchten, diverse Geschichten zu erzählen, ihre Geschichten seien zu wenig repräsentativ. So gehe viel Potenzial verloren.

Abg. Martin Erwin Renner (AfD) skizziert die Fragestellung: Behauptet werde, dass vermeintlich ungerechte Strukturen Frauen in Kultur und Medien die berufliche Selbstverwirklichung verbauten. Männernetzwerke und patriarchale Strukturen stünden der Gleichstellung im Weg.

Tatsächlich gehe es jedoch um die ergebnisorientierte Gleichstellung von Männern und Frauen, erzwungen durch Quoten. Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit seien nicht das Ziel, vielmehr solle jede Ungleichheit aufgehoben werden. Jede Unterrepräsentanz von Frauen werde skandalisiert. Dies gelte, obwohl im Kulturbereich mittlerweile sogar eine Überrepräsentanz von Frauen zu konstatieren sei, das habe der Deutsche Kulturrat belegt.

Im Zusammenhang mit Leitungsfunktionen für Frauen zitiert Abg. Renner aus mehreren Publikationen, die eine gläserne Decke monierten, wenn es um hohe Hierarchieebenen gehe. Lamentiert werde beispielsweise im Bereich Film und Fernsehen darüber, dass Frauen tragfähige Netzwerke und familienfreundliche Arbeitszeiten fehlten. Abg. Renner kommt auf Harald Schulze-Eisentraut zu sprechen, der die gläserne Decke als "geniale Metapher" des Feminismus bezeichnet habe. Weil sie unsichtbar sei, sei sie der Notwendigkeit entzogen, ihre Existenz zu belegen. Es sei ein alter Reflex des Feminismus, sich als Opfer zu stilisieren und auf diese Weise anderen die Schuld am eigenen Scheitern zu geben.

Mit Quoten für Frauen würden Männer diskriminiert. Quoten seien ein Hebel, die Gesellschaft im Sinne von Frauen zu transformieren. Geframete Begriffe würden ebenso dafür herangezogen wie Instrumente des Staatsfeminismus.

Abg. Renner bezieht sich auf ein Interview, das Frau Essam mit dem WDR geführt hat.



Darin habe sie dafür plädiert, in der anstehenden Novelle des Filmförderungsgesetzes zu verankern, dass 50 Prozent aller Produktionsgelder an Frauen und 30 Prozent an Menschen mit Diversitätshintergrund gehen. Gefordert werde darüber hinaus die Schulung zur besseren Wahrnehmung des Gender Bias.

Nicht mehr Leistung und Kompetenz eines Einzelnen, sondern die Zugehörigkeit zu einem Geschlecht werde zum entscheidenden Einstellungs- und Bezahlungskriterium. Dabei widersprächen Quotenregelungen dem Geist des Grundgesetzes, das individualrechtlich ausgerichtet sei. Quoten widersprächen grundlegenden Gerechtigkeitsprinzipien und liefen auf eine Bevormundung von Filmproduzenten hinaus. Frau Essam soll vor diesem Hintergrund ihre Forderungen rechtfertigen und wissenschaftliche Belege für einen Gender Bias beibringen.

An alle Gäste gewandt greift Abg. Renner die Ergebnisse der Gender Studies auf. Binarität der Geschlechter werde nicht als Naturgesetz, sondern als soziale Konstruktion verstanden. Wenn also biologische Männer sich als Frauen definierten, fielen sie dann in die Frauen- oder in die Diversenquote, will Abg. Renner wissen.

Die **Vorsitzende** reagiert auf Unruhe im Raum, indem sie dafür wirbt, im Umgang miteinander kulturvoll zu bleiben.

Paula Essam freut sich, dass Abg. Renner ihr WDR-Interview angeschaut und für zusätzliche Verbreitung gesorgt habe. Seit Beginn der Sitzung hätten die Gäste fundierte Zahlen und Studien genannt, die den Gender Bias belegten. Sie werde die Angaben nicht wiederholen. Sie vermute vielmehr, dass Abg. Renner den Expertinnen wegen seines Gender Bias ihre Kompetenz abspreche.

Barbara Rohm rät, sich vom eigenen Büro einschlägige wissenschaftliche Studien aus dem Bereich Gender Studies recherchieren zu lassen oder selbst danach zu suchen.

Gabriele Schulz geht auf das Thema Schulungen und eine Bemerkung des Abg. Renner zur Qualifikation Schulender ein. Natürlich würden Schulungen idealerweise von Menschen angeboten, die sich mit den angefragten Inhalten auskennten. Das gelte allgemein und müsse deshalb auch für den heute verhandelten Themenkomplex gelten.

Frau Schulz zitiert Artikel 3 Absatz 2 Grundgesetz, in dem der Staat aufgefordert wird, auf die Beseitigung bestehender Nachteile im Verhältnis von Männern und Frauen hinzuwirken. Auf dieser Grundlage würden Maßnahmen beraten.

Abg. Thomas Hacker (FDP) weist darauf hin, dass sich der Ausschuss bereits in der 19. Wahlperiode schwerpunktmäßig mit der Ungleichbehandlung und der ungleichen Bezahlung von Frauen und Männern in Kultur und Medien befasst habe. Abg. Renner habe dem Ausschuss damals schon angehört und hätte Erkenntnisse gewinnen können.

Abg. Hacker erklärt, sein Eindruck sei in der Vergangenheit gewesen, man komme in Gleichberechtigungsfragen voran – zwar zu langsam, aber immerhin. Jetzt werde vermittelt, dass die Lücke eher noch größer geworden sei. Die Pandemie zeige offenbar Wirkung. Stimme die Analyse, müssten beschleunigt konkrete Maßnahmen vorgenommen werden. Im Koalitionsvertrag sei einiges vereinbart. So sollten Soloselbstständige bessergestellt werden, davon profitierten auch Frauen. Es sei nicht hinnehmbar, wenn Frauen im Kulturbetrieb sowieso niedrige Schwellen noch weiter unterschritten.

Frau Monfared habe die Förderfähigkeit von Kinderbetreuungskosten bei staatlich finanzierten Projekten genannt, sie habe familienfreundlichere Arbeitszeiten im Kulturbetrieb angemahnt. Sicher gebe es weitere Instrumente, die helfen könnten.

Teresa Monfared unterstreicht, wie wichtig die Förderung der Kinderbetreuung bei mit öffentlichen Mitteln geförderten Projekten sei. Vor allem für die freie Szene, die unter prekären Bedingungen mit niedrigen Gagen leide, sei dieser Aspekt wichtig.



Zusätzlich werde eine gezielte Frauen- und Mütterförderung gebraucht. Selbst vorbildliche Förderansätze, wie sie beispielsweise die Stiftung Kunstfonds im Rahmen des Programms "Neustart Kultur" kreiert habe, griffen zu kurz. Die marginalisierte Gruppe der marginalisierten Gruppen seien die Mütter. Sie müssten speziell in den Fokus gerückt werden.

Wichtig sei auch das Thema Frauen in Führungspositionen, nötig seien flachere Hierarchien. Frauen würden darüber hinaus durch Altersbeschränkungen ausgebootet. Gebraucht würden außerdem mehr ortsunabhängige, freie Recherchestipendien, die es Frauen ermöglichten, als Mütter ihre künstlerische Arbeit fortzusetzen und den Wiedereinstieg nach einer Phase der Sorge erleichterten. Formen der Förderung, wie sie die Villa Massimo als gutes Beispiel biete, würden innerhalb und außerhalb Deutschlands gebraucht. Stattdessen gebe es Programme, die mit öffentlichem Geld finanziert seien und Kinder ausdrücklich ausschlössen.

Frau Monfared hält ein Punktesystem für nützlich, betont aber gleichzeitig, bei der Mütterdiskriminierung in Residenzorten, Theaterinstitutionen und der freien Szene spielten sehr viele unterschiedliche Aspekte eine Rolle. Deshalb wünsche sie sich einen Sektor übergreifenden Fonds für den Kunstbereich, aus dem Kosten wie die Kinderbetreuung, erhöhter Reise- oder Raumbedarf finanziert werden. Mittel aus einem solchen Fonds sollten bei Ausstellungen, Theaterproduktionen oder in Residenzprogrammen beantragt werden können, um den zusätzlichen Aufwand für Mütter auszugleichen. Mütter würden auf diese Weise nicht bevorteilt, sondern es würden nur deren zusätzliche Kosten ausgelagert. Mit solchen Instrumenten sei es möglich, echte Veränderung anzustoßen.

Abg. **Thomas Hacker** (FDP) bittet Frau Schulz Chancen und Risiken anonymisierter Auswahlverfahren zu benennen.

Gabriele Schulz antwortet mit dem Verweis auf eine Jury, die nicht erfährt, ob ein Bild von einem Künstler oder einer Künstlerin stammt, wenn deren Identitäten vor der Auswahl nicht offengelegt werden. Das von Frau Monfared in Bezug auf die Stiftung Kunstfonds angeführte Förderprogramm habe so funktioniert. Dort habe die Jury nicht gewusst, ob sich ein Mann oder eine Frau mit Kind um Förderung bemüht. Sie halte solche Auswahlprozesse für positiv. Auch der Literaturfonds arbeite nach diesem Modell, wenn er Manuskripte bewerte.

Frau Schulz erklärt, anknüpfend an Abg. Hackers Bemerkung zum ausbleibenden Fortschritt, es gebe auch gute Nachrichten. So gebe es in Museen mehr Frauen in Führungspositionen. 2016 habe der Wert bei 30 Prozent gelegen, inzwischen seien 44 Prozent erreicht. Der Effekt sei auf die Gleichstellungsgesetze zurückzuführen. Es gebe Gleichstellungsbeauftragte, die den Finger in die Wunde legten.

Abg. Thomas Hacker (FDP) kommt auf Schweden zu sprechen. Schweden werde immer wieder als gutes Beispiel genannt. Auch in einer jüngst vorgestellten Studie des Branchenverbands Bitkom, die den Filmmarkt international vergleiche, werde dieses Land hervorgehoben. Frau Essam habe die gute Situation in Schweden auf eine Diversitätsquote zurückgeführt. Wie dieses Instrument praktisch umgesetzt werden müsste, soll sie daher erläutern.

Paula Essam erklärt, zunächst müssten Diversitätsfaktoren erfasst und festgelegt werden:
Migrationsgeschichte, Behinderung und LGBTQ+gehörten dazu. Alter und Religion zählten bisher nicht zu den Faktoren, die für die geforderte 30-Prozent-Quote heranzuziehen wären. Mindestens Alter sei aber ein Kriterium, das angesprochen werden müsste, denn Frauen litten im Bereich Film sehr unter Altersdiskriminierung. Es gebe aktuell eine gute Nachwuchsförderung in der Filmbranche. Wenn man den Bereich Regie betrachte, fielen Frauen im Alter von über 40 Jahren aber auf einen Anteil von 16 Prozent zurück.

Auch in der Filmbranche seien die Arbeitsbedingungen schlecht, 80 Prozent der Filmschaffenden sagten, dass Familie und Beruf schlecht vereinbar



seien. Die skandinavischen Länder hätten gute Ideen, allerdings bekämpften auch sie vor allem Symptome. Wer die Lage nachhaltig ändern wolle, müsse die Förderung für die Filmbranche grundlegend ändern und zum Beispiel auch Vorbereitungszeiten finanzieren.

Abg. Jan Korte (DIE LINKE.) hebt hervor, dass die Debatte im Ausschuss im Zusammenhang mit dem 8. März (Internationaler Frauentag) stattfinde. Erkämpft hätten den Internationalen Frauentag sozialistische Frauen vor dem Ersten Weltkrieg, schon damals konfrontiert mit Aussagen, wie sie Abg. Renner soeben vorgetragen habe. Abg. Korte fügt hinzu, er habe wie Abg. Renner den WDR-Beitrag mit Frau Essam gesehen und freue sich doppelt, dass dieses Stück aus Rundfunkgebühren finanziert sei.

Abg. Korte bezieht sich auf eine Studie, aus der für den deutschen Kinofilm hervorgehe, dass der Anteil der Regisseurinnen nur bei 22 Prozent liege. Interessant sei aber, dass der Anteil der Frauen unter den Absolventinnen und Absolventen der Filmhochschulen bei rund 50 Prozent liege. Gesagt werden soll deshalb, an welchem Punkt es für die Frauen nach dem Abschluss nicht weitergehe. Welche Mechanismen für den Effekt ausschlaggebend sind, soll Frau Essam beschreiben.

Vor allem von Frau Rohm will Abg. Korte wissen, inwieweit in die Debatte über die Diskriminierung und die Arbeitsbedingungen von Frauen auch diejenigen einbezogen würden, die in den Arbeitsprozessen am Rand stünden. Abg. Korte erinnert an die MeToo-Debatte in der Filmbranche der USA. Was eigentlich mit denjenigen im Kulturbetrieb sei, die über weniger soziales Kapital verfügten, um auf ihre Lage aufmerksam zu machen und sich zu organisieren, soll Frau Rohm angeben. Frauen, denen dieser Zugang fehle - Reinigungskräfte, Kassiererinnen, Technikerinnen – seien besonders gefährdet. Inwieweit versucht werde, solche Gruppen einzubeziehen und beispielsweise mit Hilfe von Gewerkschaften Rechte durchzusetzen, interessiere ihn, so Abg. Korte.

Die Schwierigkeiten, Familie und Beruf zu verbinden, die Frau Monfared beschrieben habe, kenne er aus dem Deutschen Bundestag. Von Interesse sei, ob das Beispiel Skandinavien belege, dass Probleme im Hinblick auf freie Wochenenden und die Länge von Arbeitstagen über ein Arbeitszeitgesetz gelöst werden müssten oder ob der Staat an dieser Stelle mit Förderauflagen eingreifen sollte, sollen die Gäste angeben.

Paula Essam bestätigt die Angaben. In den Hochschulen belegten zu 50 Prozent Frauen die Studienplätze für Regie. Die Ausbildung an den Filmhochschulen gehöre übrigens zu einer der teuersten, die aus staatlichen Mitteln finanziert werde. Unter denjenigen, die später in der Filmbranche arbeiteten, fänden sich dann aber nur noch deutlich weniger Frauen. Eine vom Bundesverband Regie vor zwei Jahren initiierte Studie habe ergeben, dass der Anteil der Regisseurinnen auf immerhin 29 Prozent gestiegen sei. Trotzdem bedeute dies, dass fast die Hälfte der Regisseurinnen, die einen Hochschulabschluss machten, nicht in die Branche finde.

Um zu verstehen, warum der Eintritt in die Branche so schwer sei, müsse man das System kennen. Wer als Regisseurin arbeiten wolle, müsse schon einmal einen Film gemacht haben. Um einen Film zu machen, brauche man eine Förderung. Wer die Filmhochschule mit einem Kurzfilm verlasse, dem werde nicht zugetraut, für einen TV-Sender ein Serienformat zu drehen. Deshalb sei ein langer (Abschluss-)Film wichtig. An dieser Stelle wirkten die üblichen Mechanismen, es werde gender-stereotypisch entschieden und viele Frauen flögen aus der Branche, übrigens auch in den Bereichen Kamera, Schnitt, Produktion. Männern schade es interessanterweise nicht einmal, wenn sie keinen Hochschulabschluss erreichten. Sie könnten trotzdem in der Branche arbeiten.

Hinzu komme: Wenn bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten bis zu 29 Prozent der größeren Formate von Frauen umgesetzt würden, sei es weiterhin so, dass jene Formate mit den höheren Budgets und der höheren Aufmerksamkeit von Männern gemacht würden.



Das sei mit ausschlagegebend für den Gender Pay Gap. Frauen starteten kleiner, verdienten weniger und könnten ihre Karriere nicht so wie Männer aufbauen. Ihnen werde weniger zugetraut. In Kombination mit schlechten Arbeitsbedingungen führe diese Situation dazu, dass Frauen sich im Alter von über 30 fragten, ob die Filmbranche der richtige Platz für sie sei, selbst wenn sie eine zehnjährige Regieausbildung hinter sich hätten.

Barbara Rohm fährt fort, aus den Gender Studies sei bekannt, dass Menschen je nach Wahrnehmungsmustern unterschiedlich bewertet würden. Bei Frauen – auch dies belegten diese Studien – werde speziell der Nachweis von Expertise gefordert, während bei Männern deren Potenzial im Vordergrund stehe,

Frauen hätten hohe Hürden zu überwinden, um erste Filmprojekte zu verwirklichen: Vielleicht gehöre das gewählte Thema nicht zum Mainstream und die Perspektive sei neu. Die Filmförderung bewerte immer ein Gesamtpaket, frage nicht nur, ob eine Geschichte interessant sei, sondern gleichzeitig, ob ein Verleiher im Boot sei, eine Produktionsfirma das Projekt stütze oder ein Sender mitmache. Die Sendeanstalten seien wenig geübt darin, mit Regisseurinnen zu arbeiten. Im Ergebnis schafften Frauen es selten, die Pakete zu schnüren, die nötig wären, um Filmförderung beantragen zu können. Zu allem Überfluss würden sie dann auch noch anders bewertet als Männer.

Gabriele Schulz fügt hinzu, insgesamt herrsche im künstlerischen Bereich – nicht nur beim Film – vielfach ein Empfehlungssystem. Professorinnen und Professoren legten Galeristinnen und Galeristen Studierende der Kunsthochschulen ans Herz. Auftritte würden über Empfehlungen vermittelt und Ähnliches. Das sei ein wichtiger Punkt, der für die gesamte Kulturbranche gelte, ungeachtet großer Budgets. Und fast überall verdienten Frauen am Anfang weniger als Männer.

Teresa Monfared ergänzt, natürlich gehe es um Sichtbarkeit.

Um zum Beispiel die Sichtbarkeit von Frauen in Sorgepositionen zu vergrößern, könnten Förderauflagen helfen.

Im Hinblick auf Regelungen zur Arbeitszeit verweist Frau Monfared darauf, dass man es mit gewachsenen Systemen zu tun habe, wenn etwa am Theater geteilte Proben üblich seien.

Gebraucht werde ein gesellschaftlicher Kulturwandel. Im Hinblick auf diesen Wandel werde zu Recht auf Skandinavien verwiesen. Ob der Weg über veränderte Arbeitszeitgesetze schnell erfolgversprechend sei, wisse sie nicht. Sie erwarte einen langen Prozess, in dem die gesamte Kulturund Kunstbranche verändert werden müsse. Die ganze Gesellschaft müsse dabei mitgenommen werden. Es lohne sich anzufangen.

Yvonne de Andrés berichtet aus der Literaturbranche, das es auch dort um Arbeitsgesetze gehe. Allerdings kämen dort wegen der vielen Soloselbstständigen zusätzlich viele weitere Aspekte hinzu. Gearbeitet werde in der Branche mit Normverträgen für die Lektorinnen und Lektoren, die Übersetzerinnen und Übersetzer. Mit dem Arbeitgeberverband werde darüber schon lange ergebnislos verhandelt. Die geltenden Normverträge stammten noch aus den 1980er-Jahren. Das Problem sei drückend.

Die Vorsitzende dankt und betont, für die Abgeordneten sei vieles, was die Gäste vorgebracht hätten, nicht neu. Es sei aber wichtig, immer wieder laut auf die Probleme hinzuweisen und zu sagen, was geändert werden müsse. Die Vorsitzende dankt für das konzentrierte Gespräch, für die Differenzierungen und die platzierten Hinweise. An einigen Stellen werde ein verändertes gesellschaftliches Umfeld gebraucht. Das könne der Gesetzgeber nicht herstellen. So dürften diejenigen, die sich gegen Benachteiligung und Übergriffe wehrten, nicht stigmatisiert werden. Die Vorsitzende dankt für gute Vorbilder aus dem Ausland, nicht alles müsse neu erfunden werden. Auf dieser Grundlage lasse sich gut weiter diskutieren. Glücklicherweise gebe es Veränderung, aber leider offenbar immer noch zu wenige Väter, die die Kinderbetreuung übernehmen wollten.



Auch dieser Punkt gehöre zum gesellschaftlichen Umfeld, in dem die Diskussion geführt werde.

Die Vorsitzende verabschiedet die Gäste mit dem Hinweis, der Ausschuss werde das Thema weiter beraten und spätestens im Zusammenhang mit der anstehenden Novellierung des FFG wieder aufrufen.

Tagesordnungspunkt 2

Antrag der Abgeordneten Martin Erwin Renner, Dr. Marc Jongen, Dr. Götz Frömming, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Einsetzung einer Enquete-Kommission "Zukunft der Medienordnung und des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland im Zeitalter umfassenden Wandels der öffentlichen Kommunikation und des Medien- und Pressewesens"

BT-Drucksache 20/3949

Die **Vorsitzende** erläuterte das verabredete Verfahren und eröffnet die Aussprache.

Abg. Martin Erwin Renner (AfD) klagt über die knappe Redezeit von zwei Minuten. Offenbar seien die übrigen Fraktionen unwillig, ihrer Verantwortung für ein wichtiges Thema gerecht zu werden. Die "neue Einheitspartei Deutschlands" ducke sich weg und verstecke sich hinter der Zuständigkeit der Länder beziehungsweise der Europäischen Union, wenn der öffentlich-rechtliche Rundfunk (ÖRR), der private Rundfunk und die digitalen Medien geordnet werden müssten. Ein paar "Reförmchen" seien viel zu wenig. Gebraucht werde eine breite Debatte. Die Fraktion der AfD wolle kein bestimmtes Modell bewerben. sondern halte eine zukunftsorientierte Medienordnung für nötig und wolle dazu möglichst breite Expertise einholen.

Vermutlich verweigerten sich die übrigen Fraktionen dieser Forderung, weil ihnen der gängige Haltungsjournalismus gut gefalle. Die Medien seien nicht mehr die Kontrolleure der politischen Macht, sondern deren Herolde. Regierungskritische Akteure im Netz würden durch EU-Aktivitäten gepiesackt und wegreguliert. Um diese Situation zu erhalten, nähmen die übrigen Fraktionen in Kauf, bei der Medienordnung im regulatorischen Mittelalter zu verharren.

Aufgabe sei es, sich der gesetzgeberischen Verantwortung zu stellen, dafür sei die Einsetzung einer Enquete-Kommission erforderlich.

Die Vorsitzende merkt an, dass das Zeitmanagement in der Runde der Obleute besprochen und vereinbart worden sei. Sie mahnt die Redner/innen, die verabredeten Regeln einzuhalten.

Abg. Helge Lindh (SPD) sagt, Abg. Renner habe den Begriff der Dystopie neu definiert, im Übrigen seien Abg. Renners Äußerungen eigentlich selbsterklärend. Abg. Lindh führt aus, er frage sich regelmäßig, in welcher Welt sich Abg. Renner bewege und sei damit vermutlich nicht allein. Selbst den Anschein von Sachlichkeit, um den sich die Autorinnen und Autoren von AfD-Texten bemühten, zerstöre Abg. Renner mit seinen Ausführungen. Eigentlich sei das schön, weil er so die wahre Intention des Vorstoßes erkennbar mache. Der Deutsche Bundestag werde sich allerdings Versuchen verweigern, mit dem Instrument der Enquete-Kommission phantasmagorische Vorstellungen von vermeintlichen linken Verschwörungen und Haltungsjournalismus zu belegen. Das Parlament achte vielmehr die Verfassung, die die Zuständigkeit für die Medienordnung den Ländern zuschreibe, die bereits an der Zukunft des ÖRR arbeiteten.

Abg. **Dr. Christiane Schenderlein** (CDU/CSU) geht auf die Argumentation im Antrag der AfD-Fraktion ein. Gefordert werde eine vollständige Evaluation der Medienlandschaft. Dabei werde die Zuständigkeit der Länder ignoriert.



Die Fraktion bediene sich des Begriffs der Medienordnung, um die fehlende Zuständigkeit des Bundes zu verschleiern.

Demgegenüber sei festzuhalten, dass die Länder unlängst den 3. Medienstaatsvertrag vorgelegt hätten, der 4. sei bereits in Arbeit. Aufgenommen seien in die Staatsverträge neue Beteiligungsrechte für die Bürgerinnen und Bürger, Aufsicht und Struktur des ÖRR würden reformiert. Entwicklung sei also erkennbar. Es sei richtig, über Zukunftsfragen des ÖRR zu sprechen, der Bund sei aber nicht zuständig.

Der Antrag der AfD-Fraktion sei bereits im Plenum des Deutschen Bundestages debattiert worden (67. Sitzung, Tagesordnungspunkt 9). Dem Ausschuss liege er in unveränderter Fassung vor und belege in Punkt i. klar, was die Fraktion eigentlich beabsichtige. Dort werde der gebührenfinanzierte ÖRR grundsätzlich infrage gestellt. Die Fraktion wolle nämlich keine Reform des ÖRR, sondern dessen Ende. Sie habe aus der Geschichte nichts gelernt.

Abg. Erhard Grundl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) wertet den zur Debatte stehenden Antrag und Abg. Renners Beitrag als gescheiterten Versuch, den anderen Fraktionen etwas unterzujubeln. Wenn Abg. Renner im Zusammenhang mit dem vorangegangenen Fachgespräch das Thema Übergriffigkeit aufwerfe, wecke dies auf seiner Seite andere Assoziationen: Übergriffe seien die Regel, wenn Journalistinnen und Journalisten versuchten, von Demonstrationen zu berichten, die die AfD veranstalte. Dann sei für Medienvertreter/-innen regelmäßig Polizeischutz erforderlich. Der Antrag werde abgelehnt.

Abg. Jan Korte (DIE LINKE.) wundert sich über das Lamento der AfD-Fraktion über einen vermeintlich linken ÖRR. Als Vertreter der Partei DIE LINKE. könne er solche Erfahrungen nicht bestätigen, seine Partei komme im ÖRR beileibe nicht gut weg, der vorgelegte Antrag sei bereits im analytischen Teil unhaltbar.

Im Übrigen gebe es einen Grund für die föderale Medienordnung in Deutschland: Sie sei als Konsequenz aus den Faschismus-Erfahrungen entstanden. Außerdem diskreditiere sich die AfD als Ansprechpartner in Sachen Medienfreiheit selbst, solange sie missliebigen Journalistinnen und Journalisten den Zugang zu Veranstaltungen und Parteitagen verweigere.

Abg. Thomas Hacker (FDP) geht einleitend auf Abg. Renners Kritik an seiner kurzen Redezeit im Ausschuss ein und erinnert daran, dass der Deutsche Bundestag sich bereits in einer Aktuellen Stunde (55. Sitzung) auf Initiative der AfD-Fraktion mit dem ÖRR befasst habe. Dort habe die AfD ihren Antrag angekündigt. Der vorliegende Antrag sei dann ebenfalls im Plenum diskutiert worden (67. Sitzung, Tagesordnungspunkt 9). Es handle sich bei der Ausschussberatung also um den dritten Durchgang. Deshalb hätten die Obleute einvernehmlich entschieden, sich auf eine 2-Minuten-Runde zu beschränken.

Zum Inhalt des Antrags sei schon viel gesagt, so beispielsweise, dass die Kompetenz für den ÖRR bei den Ländern liege. Reformen seien angestoßen, durchaus beschleunigt durch eigenes Fehlverhalten der Sendeanstalten. Die Fraktion der FDP trete für Vielfalt und einen starken öffentlichen Rundfunk im Wettbewerb mit Privaten ein. Der Antrag der AfD trage zu einer sachlichen Diskussion nichts bei.

Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt Ablehnung des Antrags der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/3949 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.



Tagesordnungspunkt 3

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

Die Ankündigungen zu den Härtefallhilfen gegen die hohen Energiepreise sofort und vollständig umsetzen

BT-Drucksache 20/5584

Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt Ablehnung des Antrags der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/5584 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, AfD und DIE LINKE.

Tagesordnungspunkt 4

Antrag der Fraktion der CDU/CSU

Das iranische Terrorregime effektiv sanktionieren und so die iranische Revolutionsbewegung aktiv unterstützen

BT-Drucksache 20/5214

Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt Ablehnung des Antrags der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 20/5214 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU.

Schluss der Sitzung: 16:30 Uhr

Katrin Budde, MdB **Vorsitzende**